



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung gemäß § 36 WTG
Name	ASB Tagespflege Zur Gartenstadt
Anschrift	An der Kommende 13 in 46238 Bottrop
Telefonnummer	02041 - 37 54 420
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Tagespflege@asb-ruhr.info
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	16 Tagesgäste
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	24.09.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	nicht Angebotsrelevant	
2 Auserwähltes Angebot von Einzelzimmern	nicht Angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	Separater Bericht
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnqualität richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Tagesgäste. Pro Tag dürfen in der Regel 16 Tagesgäste die Einrichtung besuchen. Die Tagespflege befindet sich nur auf einer Ebene. Deshalb sind alle Bereiche für die Gäste gut zu erreichen. Der Zugang erfolgt über einen Aufzug oder das Treppenhaus. Es gibt neben dem Eingangsbereich ein Dienstzimmer für das Personal, einen großen Gemeinschaftsraum mit halboffener Küche, zwei Ruheräume und einen weiteren Raum für Gruppenaktivitäten. Alle Räume sind passend zur Jahreszeit dekoriert.

Im Eingangsbereich gibt es abschließbare Fächer, in denen die Gäste persönliche Gegenstände ablegen können. Im vorderen Gemeinschaftsraum steht ein großer Tisch, an dem alle Gäste zusammensitzen und zum Beispiel miteinander reden und essen können. Hier können sie auch bei Küchenarbeiten helfen oder dem Personal bei der Zubereitung des Essens zusehen. In den beiden Ruheräumen stehen viele Sessel, auf denen man sich ausruhen kann, wenn man möchte. In einem der beiden Räume stehen zwei Betten. Der weitere Raum, in dem Gruppenaktivitäten angeboten werden können, verfügt auch über viele gemütliche Sitzgelegenheiten. Hier gibt es viele Möglichkeiten sich zu beschäftigen. Es sind Bücher, Spiele und Bastelmaterial vorhanden. An einer Wand sind Fotos der Gäste und deren Geburtsdaten vermerkt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung richtet sich ebenfalls nach den Bedürfnissen und Wünschen der Tagesgäste. Die Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam am großen Esstisch eingenommen.

Verschiedene Getränke stehen für die Gäste dauerhaft auf den Tischen zur Verfügung. Für das Mittagessen werden regelmäßig die Wünsche der Gäste abgefragt. Die Wünsche werden auf Listen gesammelt, die sich jeder ansehen kann. Nach und nach werden die Wünsche der Gäste beim Mittagessen umgesetzt. Dabei achtet das Personal darauf, dass das Essen abwechslungsreich bleibt.

Bei der Zubereitung des Essens darf jeder gerne helfen. Auch bei anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten dürfen die Gäste helfen. So können sie zum Beispiel im Sommer Trockentücher draußen auf- oder abhängen.

Die Einrichtung macht einen sauberen und aufgeräumten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Gemeinschaftsleben ist ein fester Bestandteil der Angebote in der Tagespflege. Dabei richtet sich der Tagesablauf nach den Bedürfnissen der Gäste und an dem Alltagsleben der Gäste.

Die Struktur der Tage ähnelt daher einem normalen Tagesablauf, der sich anhand der Mahlzeiten orientiert.

Die Aktivitäten sind dabei immer anders. So wird zum Beispiel mal gebastelt, mal gesungen oder bei der Vorbereitung des Essens geholfen.

Alle Aktivitäten stehen unter einem bestimmten Wochenmotto. Dabei kann es sich um ein allgemeines Motto handeln (z.B. „berühmte Paare“) oder um ein ortsbezogenes Thema (z.B. „Bottrop im Wandel“). Das Motto spiegelt sich dann in der Dekoration auf den Tischen wider.

Zusätzlich werden Ausflüge (zum Beispiel zum Weihnachtsmarkt) gemeinsam geplant. Ab und an kommt auch Besuch (wie zum Beispiel die Kinder eines Kindergartens oder einer Grundschule) in die Einrichtung.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert über ihr Angebot auf einer Homepage. Zusätzlich ist ein Flyer vorhanden, der die wichtigsten Informationen über die Tagespflege enthält. Bei Interesse kann die Tagespflege auch zur Probe besucht werden. Beratungsgespräche werden angeboten.

Hinweise auf die Vertrauensperson der Einrichtung sowie auf die Sammelstelle für Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik (und der dazugehörige Bogen) sowie ein Hinweis auf die Ombudspersonen der Stadt Bottrop sind vorhanden.

Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde hängt offen zugänglich im Eingangsbereich aus. Allerdings fehlt ein Hinweis auf die WTG-Behörde als Beschwerdestelle sowie ein Hinweis auf die Monitoring- und Beschwerdestelle des MAGS zum Thema Gewaltschutz. Hierzu wurde die Einrichtung vor Ort beraten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Tagespflege hat eine Vertrauensperson, die sich für die Interessen der Gäste einsetzt. Bei Sorgen, Wünschen und Anregungen ist sie für die Gäste da. Die Informationen zu der Vertrauensperson sind mit einem Foto von ihr im Eingangsbereich zu finden.

Personelle Ausstattung:

Die Pflege und Betreuung der Gäste war sehr gut. Es war ausreichend Personal da. Personalausfälle werden zeitnah ausgeglichen. Hier tauscht die Einrichtung sich mit den beiden anderen ASB-Tagespflegen in Bottrop bei Bedarf aus.

Die Fort- und Weiterbildung wird zentral geplant. Alle Beschäftigten erhalten regelmäßig Fortbildungen zu wichtigen Themen. Eine Planung für das gesamte laufende Jahr ist vorhanden. Die wiederkehrenden Fortbildungsthemen werden über das E-Learningportal des Pflegecampus vermittelt.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde am Tag der Begutachtung bei 2 Tagesgästen geprüft.

Insgesamt war die Pflege und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer sehr gut. Sie machten einen zufriedenen Eindruck.

Die Dokumentation der Strukturierten Informationssammlung sowie der Maßnahmenplanung sollte regelmäßig evaluiert werden und dokumentenecht erfolgen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkende bzw. –entziehende Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept in Bezug auf Gewaltschutz und Prävention. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Freiheitsentziehende Maßnahmen sind beispielsweise nicht explizit erwähnt. Eine grundsätzliche Evaluation des Konzeptes in Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen erforderliche Anpassung sollte erfolgen. Hierzu wurde beraten.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Hier wurden ebenfalls geringfügige Mängel festgestellt. Eine grundsätzliche Evaluation ist auch hier notwendig. Zudem sollte das Konzept auch in „leichter Sprache“ zur Verfügung stehen.